DEUTSCHER TURNER-BUND

# Ordnung für Veranstaltungen auf Bundesebene

# Prellball

Gültig ab 01.07.2024

# Inhaltsverzeichnis


| Nr. | Kapitel | Seite |
|---|---|---|
| **1** | **Veranstaltungen auf Bundesebene** | **3** |
| **2** | **Regionalgruppen** | **3** |
| **3** | **Bundesligen/Regionalligen** | **3** |
| **4** | **Deutsche Meisterschaften** | **3** |
| 4.1 | Spielklassen | 3 |
| 4.2 | Teilnahmeberechtigung | 4 |
| 4.3 | Wettkampfbestimmungen | 4 |
| 4.4 | Auszeichnungen | 5 |
| **5** | **Regionalmeisterschaften** | **5** |
| 5.1 | Spielklassen | 5 |
| 5.2 | Teilnahmeberechtigung | 5 |
| 5.3 | Wettkampfbestimmungen | 6 |
| **6** | **Deutschlandpokal der Jugend** | **7** |
| 6.1 | Altersklassen und Teilnahmeberechtigung | 7 |
| 6.2 | Wettkampfbestimmungen | 7 |
| 6.3 | Auszeichnungen | 7 |
| **7** | **Schlussbestimmung** | **8** |

# 1 Veranstaltungen auf Bundesebene

## 2 Regionalgruppen

2.1 Die Regionalgruppen umfassen die Bereiche folgender Landesturnverbände:

Nord: Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Westfalen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt

Süd: Baden, Bayern, Pfalz, Saarland, Schwaben, Sachsen, Thüringen, Hessen, Mittelrhein, Rheinhessen, Rheinland

## 3 Bundesligen/Regionalligen

3.1 Die zwei Bundesligen (Nord, Süd; s. § 5.1.1) der Männer und Frauen bestehen aus maximal je 9 Mannschaften.

3.1.1 Die zwei Regionalligen (Nord, Süd; s. § 5.1.1) der Männer und Frauen bestehen aus maximal je 12 Mannschaften

3.2 Die Spieltermine und Spielorte werden auf Vorschlag des Wettkampfrates vom TK festgelegt.

3.3 Für die Ausschreibung und Durchführung sind die Staffelleitungen in Abstimmung mit dem TK-Mitglied für Wettkampf zuständig.

3.4 Die Spiele werden in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen.

3.5 Ab- und Aufstieg
Absteiger sind gemäß § 4.7.2 Wettkampordnung die beiden Letztplatzierten.

Aufsteiger zu den Bundesligen sind die beiden Erstplatzierten der Regionalligen.

An den Aufstiegsspielen zu den Regionalligen dürfen die beiden Erstplatzierten der Spielrunden in den entsprechenden Landesturnverbänden teilnehmen.
Dabei ist § 5.4.2.2 Wettkampordnung zu berücksichtigen.

## 4 Deutsche Meisterschaften

4.1 <u>Spielklassen</u>

4.1.1 Deutsche Meister, Deutsche Jugendmeister und Deutsche Seniorenmeister werden in folgenden Spielklassen ermittelt:

| | |
|---|---|
| Deutsche Meister | Frauen, offene Klasse |
| | Männer, offene Klasse |
| Deutsche Jugendmeister | Weibliche Jugend 11 – 14 (W 11 – 14) |
| | Männliche Jugend 11 – 14 (M 11 – 14) |
| | Weibliche Jugend 15 – 18 (W 15 – 18) |
| | Männliche Jugend 15 – 18 (M 15 – 18) |
| Deutsche Seniorenmeister | Frauen 30 (W 30) |
| | Frauen 40 (W 40) |
| | Männer 30 (M 30) |
| | Männer 40 (M 40) |
| | Männer 50 (M 50) |
| | Männer 60 (M 60) |

4.2 Teilnahmeberechtigung

4.2.1 In der offenen Klasse der Frauen und Männer sind die jeweils ersten fünf Mannschaften der Bundesligen an den Deutschen Meisterschaften teilnahmeberechtigt.

4.2.1.1 Die Teilnehmerzahl an den Deutschen Meisterschaften ist auf jeweils 10 Mannschaften begrenzt.

4.2.1.2 Eine Mannschaft, die einen direkten Abstiegsplatz belegt, ist nicht berechtigt, an den Deutschen Meisterschaften oder an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.

4.2.2 Für die übrigen Spielklassen sind die jeweils ersten fünf Mannschaften der zwei Regionalmeisterschaften (Nord, Süd) an den Deutschen Jugend- und Seniorenmeisterschaften teilnahmeberechtigt. Die Teilnehmerzahl im Senioren- und im Jugendbereich ist auf jeweils 10 Mannschaften begrenzt. .

4.2.3 Auf Antrag des ausrichtenden Vereins der Deutschen Jugend- oder Seniorenmeisterschaft und Befürwortung durch den zuständigen Landesturnverband kann das TK in einer Spielklasse eine spielstarke Mannschaft des ausrichtenden Vereins oder Landesturnverbandes als zehnte Mannschaft zulassen. Für diese Mannschaft gilt folgendes:

a) sie muss im vorangegangenen Jahr der höchsten Leistungsklasse ihres Landesturnverbandes angehört haben;

b) der Antrag muss bis 01.12. des Vorjahres bei dem Vorsitzenden des TK und dem TK-Mitglied für Wettkampf vorliegen;

c) sie nimmt nicht an der Regionalmeisterschaft teil.

4.2.4 Sollten bei einer Jugend- oder Senioren-Regionalmeisterschaft in einer Spielklasse weniger als fünf Mannschaften für die Teilnahme an den Deutschen Jugend- oder Seniorenmeisterschaften ermittelt werden, gilt folgende Regelung:
Es rücken aus der anderen Regionalgruppe entsprechend Mannschaften nach.
Im Einzelfall entscheidet das TK ohne Präzedenzwirkung.

4.3 Wettkampfbestimmungen

4.3.1 Die Spieltermine und -orte werden auf Vorschlag des Wettkampfrates vom TK festgelegt. Für die Ausschreibung und Durchführung ist das TK-Mitglied für Wettkampf zuständig.

4.3.2 Die Deutschen Meisterschaften der offenen Klasse werden wie folgt ausgetragen:

- in den Gruppen I und II (siehe § 4.3.3.1) werden einfache Vorrunden gespielt;
- die Viert- und Fünftplatzierten der Vorrundengruppen I und II ermitteln die Plätze 7 – 10 lt. Ausschreibung;
- die Zweitplatzierten der Vorrundengruppen führen gegen die Drittplatzierten der jeweiligen anderen Gruppe Qualifikationsspiele durch;
- die Verlierer der Qualifikationsspiele spielen um Platz 5 und 6;
- die Gewinner der Qualifikationsspiele ermitteln mit den Erstplatzierten der Vorrundengruppen in Vorschlussrundenspielen (Gewinner des Spieles „2. Gruppe I gegen 3. Gruppe II“ gegen den „1.Gruppe II“ und Gewinner des Spieles „2. Gruppe II gegen 3. Gruppe I“ gegen den „1. Gruppe I“) und Endspielen die Ränge 1 – 4.

Die Deutschen Jugend- und Seniorenmeisterschaften werden wie folgt ausgetragen:

-in den Gruppen I und II (siehe § 4.3.3.2) werden einfache Vorrunden gespielt;

-die Viert- und Fünftplatzierten der Vorrundengruppen I und II ermitteln die Plätze 7 – 10 lt. Ausschreibung;

-die Zweitplatzierten der Vorrundengruppen führen gegen die Drittplatzierten der jeweiligen anderen Gruppe Qualifikationsspiele durch;

-die Verlierer der Qualifikationsspiele spielen um Platz 5 und 6;

-die Gewinner der Qualifikationsspiele ermitteln mit den Erstplatzierten der Vorrundengruppen in Vorschlussrundenspielen (Gewinner des Spieles „2. Gruppe I gegen 3. Gruppe II“ gegen den „1.Gruppe II“ und Gewinner des Spieles „2. Gruppe II gegen 3. Gruppe I“ gegen den „1. Gruppe I“) und Endspielen die Ränge 1 – 4.

4.3.3 Gruppeneinteilung:

4.3.3.1 Für die Vorrunden bei den Deutschen Meisterschaften der offenen Klasse gelten folgende Gruppeneinteilungen:
Gruppe I: 1. Nord, 3. Nord, 5. Nord, 2. Süd, 4. Süd
Gruppe II: 1. Süd, 3. Süd, 5. Süd, 2. Nord, 4. Nord.
Nachrücker: Im Einzelfall entscheidet das TK ohne Präzedenzwirkung.

4.3.3.2 Für die Vorrunden bei Deutschen Senioren- und Jugendmeisterschaften gelten folgende Gruppeneinteilungen:
Gruppe I: 1. Nord, 3. Nord, 5. Nord, 2. Süd, 4. Süd
Gruppe II: 1. Süd, 3. Süd, 5. Süd, 2. Nord, 4. Nord.
Nachrücker: Im Einzelfall entscheidet das TK ohne Präzedenzwirkung.

5.3.4 Auszeichnungen

Die Medaillen in Gold, Silber und Bronze werden an 4 Spielende, höchstens an zwei Auswechselspielende sowie an eine*n Trainer*in/Betreuer*in vergeben.

Jede Mannschaft erhält eine Urkunde.

## 5 Regionalmeisterschaften

5.1 Spielklassen

5.1.1 Mit Ausnahme der offenen Klasse Männer und Frauen (Bundesligen) werden in allen in § 4.1 angeführten Spielklassen Regionalmeisterschaften durchgeführt.

5.1.2 Die zwei Regionalgruppen umfassen die Bereiche der Landesturnverbände gemäß § 2.1:

5.2 Teilnahmeberechtigung

5.2.1 Teilnahmeberechtigt sind die Erst- und Zweitplatzierten der Landesmeisterschaften der zugehörigen Landesturnverbände.

5.2.2 Werden bei einer Landesmeisterschaft weniger als zwei Mannschaften einer Spielklasse für die Teilnahme an den Regionalmeisterschaften ermittelt, so können die zuständigen Gruppenobleute in Absprache mit dem TK-Mitglied für Wettkampf zur Teilnahme an den Regionalmeisterschaften zulassen:

a) bei den Senioren die stärksten nicht qualifizierten Mannschaften aus den anderen Landesturnverbänden bis zu den Drittplatzierten der jeweiligen Landesmeisterschaft,

b) bei der Jugend die stärksten nicht qualifizierten Mannschaften aus den anderen Landesturnverbänden bis zum Fünftplatzierten der jeweiligen Landesmeisterschaft.

5.2.3 Die Gruppenobleute können - wenn es im Interesse der jeweiligen Regionalmeisterschaft liegt und zum besseren Gelingen beiträgt - nach Rücksprache mit dem TK-Mitglied für Wettkampf von dieser Grundsatzregelung

abweichen. Eventuelle Entscheidungen dieser Art sind immer als Einzelfallentscheidungen anzusehen und haben somit keine Präzedenzwirkung.

5.3 Wettkampfbestimmungen

5.3.1 Das TK legt auf Vorschlag des Wettkampfrates die Termine der Regionalmeisterschaften fest. Dabei ist zu beachten, dass die Regionalmeisterschaften der Jugend termingleich und die Regionalmeisterschaften der Senioren ebenfalls termingleich stattfinden.

5.3.2 Die genauen Spielorte und der vorläufige Zeitplan werden von den Gruppenobleuten im Einvernehmen mit den zugehörigen Landesfachwarten festgelegt und dem TK-Mitglied für Wettkampf mitgeteilt.

5.3.3 Für die Ausschreibung und die Durchführung sind die Gruppenobleute in Abstimmung mit dem TK-Mitglied für Wettkampf zuständig.

5.3.4 Die Regionalmeisterschaften werden wie folgt ausgetragen:

a) zwei bis vier Mannschaften führen eine Spielrunde mit Hin- und Rückspielen durch;

b) fünf bis sieben Mannschaften führen eine einfache Spielrunde durch;

c) acht bis elf Mannschaften spielen nach dem Modus der Deutschen Meisterschaften (§ 5.3.3.2), jedoch entfallen die Spiele um die Plätze 7 – 11.

d) zwölf bis 16 Mannschaften bilden 4 Gruppen, die beiden Erstplatzierten spielen die Plätze 1-8 aus (Viertelfinals, Halbfinals und Platzierungsspiele), die Spiele um die Plätze 9-16 werden ebenfalls in diesem Modus durchgeführt.

Sofern Mannschaften aus einem Landesturnverband gegeneinander spielen, müssen diese Mannschaften zunächst ihre Spiele untereinander austragen, bevor sie gegen die anderen Mannschaften antreten.

5.3.5 Wenn zwei Vorrundengruppen gebildet werden, sind die Landesmeister und Mannschaften aus einem Landesturnverband auf beide Gruppen durch Auslosung so gleichmäßig wie möglich zu verteilen.

5.3.6 Wenn vier Vorrundengruppen gebildet werden die Mannschaften durch Auslosung verteilt. Mannschaften aus einem Landesturnverband dürfen nicht in einer Gruppe spielen. Die Landesmeister sind gleichmäßig zu verteilen.

## 6 Deutschlandpokal der Jugend

6.1 Altersklassen und Teilnahmeberechtigung

Um den Deutschlandpokal der Jugend spielen die Auswahlmannschaften der Landesturnverbände mit je einer Mannschaft in folgenden Altersklassen:

a) weibliche und männliche Jugend 11 – 14 (W 11 – 14 und M 11 – 14);

b) weibliche und männliche Jugend 15 – 18 (W 15 – 18 und M 15 – 18).

Ein Pokal wird jedoch nur ausgespielt, wenn insgesamt mindestens sieben Landesturnverbände gemeldet haben.

6.2 Wettkampfbestimmungen

6.2.1 Die Spieltermine und -orte werden auf Vorschlag des Wettkampfrates vom TK festgelegt

6.2.1.1 Die Auswahl des ausrichtenden Vereines oder Landesturnverbandes erfolgt aufgrund von Bewerbungen.

6.2.2 Für die Ausschreibung und Durchführung ist das TK-Mitglied für Wettkampf zuständig.

6.2.2.1 Der Spiel- und Wertungsmodus wird vom TK-Mitglied für Wettkampf in Abstimmung mit den Landesjugendfachwart*innen festgelegt.

6.3 Auszeichnungen

Der siegreiche Landesturnverband erhält einen Wanderpreis.

# 6 Schlussbestimmung

6.1 Die Änderungen der Ordnung für Veranstaltungen auf Bundesebene wurden vom TK-Prellball auf der TK-Sitzung am 22. Juni 2024 in Bad Laer beschlossen.
Sie tritt am 01. Juli 2024 in Kraft.